

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 23. September 1848.

No. 50.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. G. Altmacht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.  
Die Redaction.

### Verhandlungen des Stadtraths zu Tharand am 12. September 1848.

Eingegangen:

- 1) Ein Gesuch des Gasthofsbesitzer Sachse um Berichterstattung in einer ihn betreffenden Privatangelegenheit an die Königl. Hohe Kreisdirection, übernahm Herr Rathmann Advokat Leonhardi.
- 2) Eine Berechnung der Waisenversorgungsanstalt zu Pirna, über zu leistende 54 Thlr. Verpflegungsgelder für Erneine Putzner und Wilhelm Schmidt. — Wurde beschlossen, die Kammererei zur Auszahlung aus der Armenkasse zu bevollmächtigen.
- 3) Genehmigung der Königl. Hohen Kreisdirection für die Abtretung des Pichschuppens an die Parochialgemeinde, behufs der Herstellung eines Wahrenhauses.
- 4) Demonstration der Seilerinnung zu Dresden gegen die von hier aus erhobene Forderung, den Aufwand für den hier krank gelegenen Seilergesellen Langsch zu vergüten. Es wurde beschlossen, sich durch den Stadtrath zu Zwickau an die Eltern des Genannten zu wenden.

### Verhandlungen am 19. September.

Eingegangen:

- 1) Die Anerkennung der Heimathsangehörigkeit des unehelichen Kindes der Amalie Hofmann im Heimathsbezirk Dresden durch die Stadtpolizeideputation.
- 2) Die Anberaumung eines Gütertermins in Angelegenheit der Egerschen Lohnmühle. Soll durch den Rathmann Ulrich oder den Vorstand abgewartet werden.
- 3) Der Heimathschein des Badestremden Rickau.
- 4) Die Mittheilung der Stadtverordneten über deren Sitzung am 16. September. In Betreff Punkt 7 derselben war man mit der beantragten Anfertigung eines Inventariensverzeichnisses einverstanden, und soll dieselbe in der vorgeschlagenen Weise ausgeführt werden.  
Hinsichtlich Punkt 9 würde zu erkennen zu geben sein, daß das Polizeiwesen so gut gehandhabt werden soll, als es bei dem Mangel an Polizeidiener-Personal möglich ist.  
Ferner kamen zur Erörterung und Beschluß:
- 5) Ueber die jetzt ausführbare Veräußerung des alten Armenhauses nebst dabei befindlichen Commungrundstücks die nöthigen Besichtigungen und Berichte einzuleiten.
- 6) Vom Neujahr 1849 an die Armentassenbeiträge nicht mehr durch freiwillige Beiträge, sondern nach Quoten einzusammeln.  
Und endlich
- 7) Zeichen für die Hunde fertigen zu lassen, welche den Contribuenten der Hundesteuer ausgehändigt werden sollen.

Tharand, den 20. September 1848.

E. Gruner, Bürgermeister.

### Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand, am 16. September 1848.

- 1) Bei den Mittheilungen des Stadtrathes:
  - a) über die augenblickliche Richtermöblichung des Budengeräthsverkaufs,
  - b) über das gegen pp. Rickau bereits eingeleitete Ausweisungsverfahrensoll es vor der Hand sein Bewenden haben.
- 2) Die Anschaffung einer Nationalfahne bei Gelegenheit der Feier des Constitutionsfestes wird nachträglich genehmigt.
- 3) Der nachgesuchten Bürgerrechtserteilung an den Bäckergehilfen Schemmel aus Dresden zur Erlangung des Meisterrechts hier, steht ein Bedenken nicht entgegen, die Entschliesung über ein gleich-

artiges Gesuch des Schneidergesellen Krause wird bis nach Beibringung des fehlenden Heimathscheins vorbehalten.

4) Die früher beantragte Anfertigung eines speciellen Verzeichnisses des städtischen Inventarii wird beim Stadtrath in Erinnerung gebracht, mit dem Vorschlage, solche dem Stadtkämmerer Herrn Köhler gegen eine angemessene Remuneration zu übertragen.

5) Der Stadtrath wird ersucht binnen 14 Tagen den Stadtverordneten Auskunft über den dermaligen Stand des städtischen Rechnungswesens zu geben.

6) Derselbe wird um Herstellung besserer strassenpolizeilicher Ordnung in der Stadt, hauptsächlich in Bezug auf das schnelle Fahren, auf das Stehenlassen bespannter und unbespannter Wagen am Tage und zur Nachtzeit etc. dringend angegangen.

Tharand, den 19. September 1848.

Adv. Bornmann, Vorstand.

### Geschichtliches über das sogenannte neue Geld.

Es war im Jahre 1840, als ein allerhöchstes Gesetz, die neue Münzverfassung im Königreiche Sachsen betreffend, erschien. Nach demselben sollte schon vom 1. Januar 1841 an nicht nur nach Duodecimalcourant, nach welchem 24 Gr. auf den Thaler und 12 Pf. auf den Groschen gingen, sondern nach Decimalcourant, wonach 30 Neugroschen auf den Thaler und 10 Pfennige auf den Neugroschen gehen, im allgemeinen Verkehr gerechnet werden. Alle öffentliche Beamte Sachsens wurden angewiesen, alle Staatseinnahmen und Ausgaben nach der neuen Münzrechnung zu stellen. Den Lehrern an Schulen wurde es zur Pflicht gemacht, alle Rechnungsaufgaben, bei welchen die Münze in Betracht kommt, ausschließlich nach der neuen einzurichten, und es mußten zu diesem Behufe, da die nach altem Gelde gestellten Aufgaben unbrauchbar geworden waren, diese durch neu gedruckte oder durch umgewandelte ersetzt werden.

Es erschienen in Folge der neuen Münzverfassung Reductionstabellen und andere Anleitungen, leicht faßlich und verständlich genug gegeben für Jedermann, der sich darüber Belehrung verschaffen wollte. Aber Vielen schien die Sache zu unbequem: sie konnten oder wollten es anfänglich nicht begreifen, daß ein jeitheriges Zweigroschenstück in ein Drittheilgroschenstück zu 25 Pfennigen, ein Biergroschenstück in ein Fünfgroschenstück zu 50 Pf. und ein Achtgroschenstück in ein Zehnneugroschenstück zu 100 Pf. u. s. w., angenommen und ausgegeben werden könne; sie rechneten nach wie vor nach altem Gelde.

Da sah die hohe Staatsbehörde sich veranlaßt, zu wiederholten Malen, selbst unter Strafandrohung, allen Unterthanen die Verbindlichkeit einzuschärfen, bei allen Zahlungen und Forderungen nur nach Decimalcourant zu rechnen. Viele richteten sich darnach, Viele nur in manchen Fällen, Viele immer noch nicht.

Jetzt aber, d. h. im Jahre 1848, wird es doch Niemanden mehr einfallen, nach altem Gelde zu rechnen? Man sollte meinen! Doch man gehe nur einmal auf's Land und frage bei den Landleuten nach dem Preise des Getreides, der Butter u. s. w., und man wird bald erfahren, daß man in dieser Hinsicht, mit seltenen Ausnahmen, dem alten Schlendrian noch huldigt. Man gehe auf die Jahrmärkte

oder in manche Handelsläden zu dem handeltreibenden Publikum und man wird, mit wenigen Ausnahmen, dasselbe finden. Viele Kinder, welche zur Zeit der Einführung der neuen Münzordnung das Licht der Welt kaum erblickt hatten, wissen oft vom alten Gelde mehr als vom neuen zu sagen, weil sie es im Hause der Eltern nicht anders gehört haben. Die Schule erst muß sie von ihrem Irrthume befreien.

Woher diese gerügte Erscheinung, welche ganz gegen Gesetz und Ordnung ist? Die Antwort ist folgende: Theils ist daran Schuld die liebe Anhänglichkeit an das Alte, von welchem sich bekannterweise der Mensch so ungern trennt, theils ist es, namentlich bei vielen Verkäufern, das Vorurtheil, als ob dem Käufer eine Forderung nach altem Gelde geringer vorkomme, als eine Forderung nach neuem Gelde, obschon z. B. 16 alte Groschen im Werthe 20 Ngr. ganz gleich sind und sein müssen. Sollte einem Unkundigen der Preis nach Neugroschen zu hoch vorkommen, so darf ihm in diesem Falle vom Verkäufer ja nur gesagt werden, wie viel jener nach altem Groschen beträgt und die Sache ist abgethan. So lange aber die Preisangabe sogleich nach altem Gelde geschieht, gibt sich der Unwissende keine Mühe sich über das neue Geld Belehrung zu verschaffen, sondern es bleibt beim alten Schlendrian. Auch die Gewinnsucht kommt hierbei ins Spiel, welche bei Forderungen nach altem Gelde, namentlich wenn herausgegeben werden muß, Profit zu ziehen weiß. Und endlich ist es auch bei Einzelnen noch wirklicher Mangel an Einsicht in die neue Rechnungsweise, obschon dieselbe, bei nur geringem Nachdenken funderleicht zu begreifen ist.

Das Ganze zeigt, wenn auch nicht von förmlicher Widersetzlichkeit, doch wenigstens von einer gewissen Lauheit und Gleichgültigkeit gegen obrigkeitliche Verordnungen. Auch ist wohl anzunehmen, daß Manche unter den Genannten sind, welche bei Forderungen und Zahlungen sich nach der neuen Rechnungsweise richten würden, zögen sie nicht vor, mit dem Strome zu schwimmen: Solchen fehlt der feste Wille. Ob aber dieses Alles zur Ehre gereiche, mag sich Jeder selbst beantworten.

Eher wird die Sache wohl kaum in völligen Gang kommen, als bis die jetzige Schuljugend erwachsen sein wird, oder bis die Dagegenhandelnden von der Obrigkeit bestraft werden, was auch wirk-

lich geschieht, wenn Anzeige erfolgt, oder auch, bis Vereine ins Leben treten, welche sich es zur Aufgabe machen, Forderungen nach altem Gelde gar nicht zu bezahlen, sowie es auch allen angestellten Lehrern nochmals zur Pflicht gemacht werden muß, alle solche Rechnungsaufgaben, welche vom Gelde handeln, ausschließlich nach Decimalkourant zu stellen.

Vom alten Gelde darf eigentlich, streng genommen, gar nicht mehr die Rede sein, mithin auch nicht von Zwei-, Vier- und Achtgroschenstücken, sondern von Dritthalb-, Fünf- und Zehngroschenstücken, oder von Zwölftel-, Sechstel- und Drittelthalern.

Vielleicht hat es ein kleines Interesse, hier einige Worte von einem Augenzeugen über Frankfurt und die Paulskirche, namentlich in den Tagen des 14., 15. und 16. September, zu finden. Die Kirche ist eine einfach schöne (ovale) Rotunde. Der Altar ist verhangen; vor demselben die Tribune der Präsidenten und zweier Secretaire; vor und unter diesen die Rednerbühne. Im Schiffe der Kirche, wo sonst die Frauen sitzen, sieht man die Deputirten; die dem Präsidenten v. Gagern zur rechten Hand Sitzenden nennt man die rechte und äußerste rechte, die demselben zur linken Sitzenden, die linke und äußerste linke Seite. Ihm gegenüber befindet sich das Centrum der rechten und das Centrum der linken Seite. H. v. Gagern ist ein schöner, großer, kräftiger, prächtiger Mann; seine Haltung und der Ausdruck seiner Gesichtszüge haben etwas Königliches und sehr Edles; sein Verfahren bei Leitung der oft so stürmischen Debatten zeigt ebenso große Besonnenheit und Mäßigung, wie große Energie. Außerhalb der Paulskirche soll er sehr heiter und gegen jedermann sehr freundlich, human und theilnehmend sein. Da er außerdem ein großer Mann von Intelligenz und einer der besten Redner in der ganzen Versammlung ist, so ergibt sich daraus, daß schwerlich eine zum Vorsitz noch mehr geeignete Person gefunden werden dürfte.

Die Classificirung der ausgezeichnetsten, gediegensten und beredtesten Männer, welche die Reichsvertretung bilden, ist an sich schwer und für einen Fremden, der nur drei Tage zugehört hat, wenn er einigermaßen wahr und gerecht sein will, unmöglich. v. Kadowitz, v. Wincke, Bassermann, Dahlmann, Fürst Lichnowsky und v. Schmerling auf der einen; Giskra, Waiz, Bogt aus Sießen, Simon aus Trier, Blum, Simon aus Breslau und wohl noch einige Andere, die mir nicht gleich gegenwärtig sind, auf der andern Seite dürften als die ausgezeichnetsten Sprecher zu betrachten sein. Es ist hierbei nicht zu vergessen, daß in der Paulskirche alle die nicht aufkommen oder doch wenigstens keine

große Celebrität erlangen, und wären sie auch die gelehrtesten, einsichtsvollsten, geistreichsten Männer, die wegen ihres höheren Alters oder wegen der ursprünglichen Schwäche ihrer Brustorgane nicht stark und vernehmbar zu sprechen vermögen. Die gediegenste Rede hat während der oben bezeichneten drei Sitzungen unstreitig Waiz aus Holstein, die feurigste Giskra, ich glaube aus Böhmen oder Mähren, gehalten. Eine größere und feurigere Beredsamkeit, als die des Letzteren, ist dem Unterzeichneten noch nie vorgekommen.

Was die Zuhörer betrifft, so kommt auf den Galerien Manches vor, was schicklicher Weise nicht vorkommen sollte. Auffällig ist, daß nicht selten die trefflichsten Reden und die treffendsten Bemerkungen der Deputirten von der Rechten kalt aufgenommen, dagegen beinahe immer die Vorträge der sogenannten Volksmänner, auch wenn sie vielleicht nicht ganz gelungene waren, auf das lebhafteste applaudirt werden. Ebenso hat der Unterzeichnete viel darüber klagen gehört, daß die an den Thüren der Paulskirche versammelte Menge sehr oft den austretenden, nach Hause gehenden, Mitgliedern der Rechten in beleidigender Weise ihr Mißfallen, den Mitgliedern der Linken aber ihren lauten Beifall zu erkennen geben. Die Soldates und Aehnliches thun, reden so viel von Freiheit; und sie achten und respectiren nicht einmal die Freiheit der Reichsvertreter. Die Entscheidung des Reichstages vom Abend des 16. September hat bekanntlich dem großen Haufen in Frankfurt mißfallen; um dieses sein Mißfallen darzustellen, hat er mehrere ganz unschuldige Häuser demolirt. Ist das vernünftig? und muß man nicht unwillig werden gegen die, die immer wühlen und immer aufheizen?

Zum Schlusse dieses kleinen Aufsatzes noch ein Paar kurze Bemerkungen:

1) In ganz Thüringen und in ganz Westphalen sind die Häuser nicht mit flachen, horizontalen, sondern mit geschweiften oder gebogenen Ziegeln gedeckt, die meist bemost sind und wie man mir sagt, 50 bis 60 Jahre ohne sonderliche Ausbesserung, und umgedeckt wiederum so lange liegen. Warum hat man bei uns diese Sitte verlassen, da die flachen Ziegel so kurz dauernd zu sein pflegen?

2) Im ganzen Thüringer Walde und in ganz Westphalen ist die Kartoffelkrankheit auch in diesem Jahre beträchtlich.

3) Auf den während meiner Abwesenheit in diesem Blatte gegen mich gerichteten albernen Angriff, kann ich mir wirklich nicht die Mühe nehmen ausführlicher zu antworten.

Th.

G.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nachdem von Johann Gottlieb Päsig in Hintergersdorf gegen den Verfasser des Seite 71 Nr. 9 des Wochenblatts für Wilsdruf, Charand, Rossen,

Siebenlehn und die Umgehenden vom 3. März 1848 zu lesenden Gedichts wegen Verleumdung denunciirt und derselbe in der Person des Maurergesellen Johann Carl Friedrich Hauptvogel in Hintergersdorf in dem nach geschlossener Untersuchung ab-

gefaßten Bescheide in eine Geldbuße von einem Thaler statt dreitägigen Gefängnisses, sowie in Abstattung der erwachsenen Kosten verurtheilt worden ist, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Justizamt Grullenburg zu Tharand, am 18. September 1848.

Richter.

## Bekanntmachung.

Im Laufe der nächsten Woche wird die hiesige Communalgarde durch Generalmarsch zusammengerufen werden.

Gefehllicher Vorschrift zu Folge wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Bataillon hat sich auf dem Marktplatz zu versammeln.

Rosfen, den 18. September 1848.

Das Commando der Communalgarde.  
v. Helldorf.

## Bekanntmachung.

Auf dem Rittergute Rothschönberg bei Rosfen stehen drei gute brauchbare Zugpferde, wie auch drei Zugochsen zum Verkauf bereit.

Rißsche, Insp.

Veränderungshalber steht sofort zum Verkauf: eine fünfjährige große Zuchtkuh, noch neu melken; ein gegen zwei Centner schweres und gut gefüttertes Schwein; desgleichen drei schöne Käuser, ein halbes Jahr alt; ein noch im guten Stande halbverdeckter, leichter Kutschwagen; zwei Stuhlwagen, einer mit Verdeck, zwei einspännige Küstwagen; einer desgleichen ohne Lettern und zwei Rennschlitten.

Rosfenberg, den 22. September 1848.

Rißsche, Gastwirth.

## Bekanntmachung.

Für das Rittergut Rothschönberg wird ein unverheiratheter, geschickter und zuverlässiger, mit guten Zeugnissen versehenen Müller gesucht, welcher den 1. October dieses Jahres in Dienst treten kann.

Rißsche, Insp.

Dienstag

den 26. September 1848

Versammlung des deutschen Vaterlandsvereins zu Wilsdruf.

Tagesordnung: Abstimmung über das Grundgesetz, fortgesetzte Berathung der Burgstädter Adresse.

Zugleich wird zu zahlreicher Theilnahme an der Vereinsversammlung zu Tharand, Sonntag den 24. September 1848, Nachmittags 3 Uhr, aufgefördert.

Der Obmann des deutschen Vaterlandsvereins zu Wilsdruf.

## Dank!

Ein abgesehener und ein neuer Bogenschützen-König finden sich veranlaßt, Ersterer wegen der zahlreichen Begleitung der Herren Bogenschützen und der freundlich vorhergegangenen Einladung

zu Folge sich dem Auszuge desselben angeschlossenen Herren, sowie als Kamerad solchem von der hiesigen Communalgarde bewiesenen Theilnahme an seinem Ehrentage den innigsten und verbindlichsten Dank, mit der Bitte auch fernerhin selbst ihr Wohlwollen zu schenken, abzustatten. Auch freundlicher Dank den geehrten Mitbürgern, welche durch Ehrenpforten und Laubgewinden, meinem Auszuge einen festlichen Anstrich gaben.

Letzterer findet sich ebenfalls bewogen für die ihm bei ungünstiger Witterung bei seinem Einzuge sich angeschlossenen ehrenden Begleitung, so wie Denjenigen, welche durch freiwillige Illumination und sinnige Transparents solchen verschönerten, seinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Beide aber bitten gemeinschaftlich um fort-dauernde Liebe und Freundschaft ihrer Mitbürger.

Gegeben in unserem Pallaste am Königsplatze zu Wilsdruf, am 21. September 1848.

Der alte und neue Bogenschützen-König.

Gustav Marx und Carl Moriz.

## Entgegnung

auf die in der letzten Nummer d. Bl. befindlichen „Rüge.“

Der Mann, welcher sich auf dem gerügten Wege die Stiefel zerseht und zerrissen haben soll, hat aller Voraussetzung nach eine höchst zweifelhafte Fußbekleidung getragen, als er den in dem Aufsätze angegriffenen Weg betrat. Da nun die Commune Blankenstein keinen Handel mit Stiefeln treibt und am allerwenigsten für Leute, wie die in Rede stehende Person sich irgendwie zu verwenden gemüßigt sieht, so kann sie derselben bloß den Rath geben, ihr auf andern Wegen als dem fraglichen zerrissenen Schuhwerk für eignes Geld wieder in Stand setzen zu lassen.

„Ein Blankensteiner, der den Herren gesehen hat mit den zerrissenen Stiefeln.“

Bei E. E. Klinkicht und Sohn in Meissen ist zu haben:

## Entwurf

einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland. Berathen und beschlossen von dem deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congress zu Frankfurt am Main in den Monaten Juli und August 1848. Mit einem Anhang: Mittel zur Hebung des deutschen Handwerker- und Gewerbebestandes und einer Beilage. Preis 3 Ngr.

Radeburger Getreide-Preise, den 20. September 1848.

Korn, der Schffl.	2 $\frac{1}{2}$	2 Ngr	bis	2 $\frac{1}{2}$	8 Ngr
Weizen,	=	4 = 5	=	4 = 16	=
Gerste,	=	2 = 2	=	2 = 5	=
Hafer,	=	1 = 6	=	1 = 12	=
Erbsen,	=	2 = 12	=	2 = 18	=
Heidekorn,	=	1 = 5	=	2 = 15	=

Druck von E. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.